

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/930

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2011 Feststellung über das Zustandekommen der elften Änderung: Aufhebung des Besonderen Teils Nebenamtliche Inspektoren

1. Ausgangslage

Mit Einführung des Schulführungsmodells „Geleitete Schulen“ werden die Aufgaben der nebenamtlichen Inspektorinnen und Inspektoren hauptsächlich durch die Schulen selber wahrgenommen. Die Schulaufsicht des Kantons ist neu organisiert und die Stellen des nebenamtlichen Inspektorats sind per 31. Juli 2010 aufgehoben worden. Seither gibt es keine nebenamtlichen Inspektorinnen und Inspektoren mehr. Somit werden die Bestimmungen des Besonderen Teils Nebenamtliche Inspektoren obsolet und dieser Teil kann aufgehoben werden.

2. Beschluss der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO)

An ihrer Sitzung vom 24. November 2010 hat die GAVKO die nachfolgenden Änderungen des GAV beschlossen.

3. Zustimmung des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat den nachfolgenden Änderungen des GAV am 3. April 2012 (RRB Nr. 2012/727) zugestimmt.

4. Zustimmung der Personalverbände

Die fünf vertragsschliessenden Personalverbände haben das erforderliche verbandsinterne Zustimmungsverfahren durchgeführt und den Änderungen zugestimmt.

Siehe nächste Seite.

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages; Feststellung über das Zustandekommen der elften Änderung

RRB Nr. 2012/930 vom 8. Mai 2012

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

Stellt fest, dass die von der GAVKO an der Sitzung vom 24. November 2010 einvernehmlich beschlossenen Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages

zustande gekommen sind:

I.

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004¹⁾ wird wie folgt geändert:

Der Besondere Teil V. Nebenamtliche Inspektorinnen und Inspektoren (NB BT Inspektoren) mit den §§ 319-323 wird aufgehoben.

§ 7 Absatz 4. Die Personalgruppen „V Nebenamtliche Inspektorinnen und Inspektoren“ sowie „XI Pädagogische Fachhochschule“²⁾ werden aufgehoben.

II.

Die Änderung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (5)
Departemente
Staatskanzlei
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
GAVKO (14, Versand durch das Personalamt)
Amtsblatt
GS, BGS

¹⁾ BGS 126.3.

²⁾ Der Teil XI im BT GAV wurde bereits am 8. Juni 2010 aufgehoben.